

Stadt Vechta



Beschlussvorlage
Nummer: 2019/0321

vom 13.11.2019

Az.
Bezug-Nr:
Fachdienst Bildung, Familie, Jugend und Sport
Lammers, Hendrik

Beratungsfolge	Termin	Status
Schulausschuss	27.11.2019	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	10.12.2019	nichtöffentlich beschließend

Schulbereisung: Vorschlag zur zukünftigen Verfahrensweise

Sachverhalt:

Der Schulausschuss der Stadt Vechta bereiste seit vielen Jahren im ersten Quartal eines Jahres alle Schulen in Trägerschaft der Stadt Vechta und entschied anschließend über die zuvor eingereichten Anträge. Die Schulleitungen beantragten für Ihre Schulen in erster Linie Gegenstände, wie z. B. Schulmobiliar, aber auch Renovierungen am Gebäude sowie größere bauliche Instandsetzungen oder Erweiterungen. Für Anschaffungen waren im Haushalt der Stadt hierfür regelmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 Euro für die acht Grundschulen der Stadt eingestellt. In der Regel genehmigte der Schulausschuss auch Anträge, die über das jährlich zur Verfügung stehende Budget hinausgingen. Die hierfür erforderlichen Mittel wurden zusätzlich in den Haushalt des Folgejahres eingestellt und die Anschaffung dann im Folgejahr vorgenommen. Die Höhe dieser zusätzlichen Mittel variierte jedes Jahr auf der Grundlage der gestellten Anträge.

Die Verwaltung schlägt vor, das System der Schulbereisung grundlegend zu überdenken: Den Schulen soll ein jährliches Budget für die „Anschaffungen von (geringwertigen) Vermögensgegenständen“ zur Verfügung gestellt werden. Je nach Anschaffungswert sind diese im Ergebnishaushalt (unter 1.000 Euro) oder im Finanzhaushalt (ab 1.000 Euro) zu veranschlagen. Die Schulen können so ihre Anschaffungen selbst priorisieren, wodurch die Eigenverantwortlichkeit der Schule weiter gestärkt wird. Die Sitzungen des Schulausschusses sollen in der Regel in einer der städtischen Schulen stattfinden, damit die Mitglieder des Schulausschusses einen direkten Einblick in Schulgebäude und Schulleben erhalten. Auf diese Weise wird die wegfallende Bereisung für den Ausschuss kompensiert.

Auch bisher erhalten die Schulen bereits ein Budget für Lehr- und Lernmittel, den Ganztags und die Kosten der Inklusion. Unter Lehr- und Lernmittel fallen Ausgaben für Bücher, Zeitschriften, Unterrichtsmaterial, Geschäftsbedarf, Porto, Verkehrserziehung oder für sonstige schulische Zwecke.

Das jährliche Budget in der Eigenverantwortung der Schulen wurde für die Grundschulen vom VA am 25.03.2014 beschlossen und für die Geschwister-Scholl-Oberschule am 24.03.2015:

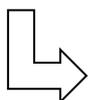
Lehr- und Lernmittel usw.		40,00 € je Schüler/in
Ganztags	10 €	----- 5,00 € zusätzlich für Kind im Ganztags, i. d. R. 50%
Inklusion	50 €	----- 2,50 € zusätzlich für Kind mit Unterstützungsbedarf, ca. 5 %

Bei einer Grundschule mit 200 Kindern (100 Kinder im Ganztags und 10 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf) bedeutet dies derzeit ein frei für die Schule verfügbares Budget von **9.000 €**.

Zusätzlich zu diesem Budget trägt die Stadt Vechta die Kopierkosten und die laufenden Kosten für Telefon und Internet mit jährlich über **4.000 €/Schule**.

Für Anschaffungen waren im Rahmen der Schulbereisung für **Grundschulen** insgesamt **40.000 € pro Jahr** veranschlagt. Für die **GSO** waren im Rahmen der Schulbereisung im Haushalt insgesamt **20.000 € pro Jahr** eingestellt.

Wie eingangs bereits erwähnt, werden im Rahmen der Schulbereisung zusätzlich zum gerade genannten Budget jährlich Anschaffungen für den darauffolgenden Haushalt beschlossen. Im Mittelwert der vergangenen 10 Jahre wurden hierfür zusätzlich 15.000 € jährlich verwendet. Dies bedeutet einen weiteren Betrag von **1.875,- €/Jahr/Schule**.



Für das Jahr 2020 wurden durch den Schulausschuss im März 2019 bereits verschiedene Anschaffungen genehmigt. Für das Jahr 2020 wird vorgeschlagen, die pauschale Verteilung dieser zusätzlichen Mittel auszusetzen und stattdessen die bereits für 2020 eingeplanten Maßnahmen umzusetzen. Die Schulen werden durch diese Maßnahme nicht schlechter gestellt, als bei einer stattfindenden Schulbereisung, da die Mittel ohnehin für verschiedene Maßnahmen bereitgestellt wurden. Ab 2021 wird vorgeschlagen zusätzlich zu den 40.000 € pro Grundschule 1.875 € auszukehren, wobei die Verteilung nach Schülerzahlen erfolgt.

Nicht Teil des Schulbudgets sind dagegen die allgemeine Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude, Reinigungskosten, Personalkosten, Materialien für die Hausmeister, Versicherungen, Abschreibungen sowie größere bauliche Sanierungsmaßnahmen oder Baumaßnahmen. Auch sind in der Vergangenheit umfangreichere Ausstattungsmaßnahmen wie z. B. die komplette Ausstattung des Lehrerzimmers sowie des Fachtraktes der Overbergschule oder die Ausstattung des Werkraumes in Langförden zusätzlich zu den Mitteln für die Schulbereisung veranschlagt worden.

Die Kosten für die Mittagsverpflegung werden allein von der Stadt Vechta und den Eltern finanziert.

Maßnahmen und Anschaffungen im Rahmen des Medienentwicklungsplanes sind ebenfalls nicht aus dem Schulbudget zu bezahlen. Auch die Kosten für Wartung und Support fallen nicht hierunter. Allerdings würden die digitalen Geräte für Schulleitung und Verwaltung (PC, Laptop, Drucker) aus dem Schulbudget zu begleichen sein.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Grundschulen zukünftig das folgende Budget erhalten sollen:

Wie bisher:

Lehr- und Lernmittel usw.		40,00 € je Schüler/in
Ganztag	10 €	----- 5,00 € zusätzlich für Kind im Ganztag, i. d. R. 50%
Inklusion	50 €	----- 2,50 € zusätzlich für Kind mit Unterstützungsbedarf, ca. 5 %

Neu:

Schulbereisung	42,00 € je Schüler/in
	<u>89,50 € aufgerundet auf 90 €</u>

Für eine Grundschule mit 200 Schüler/innen würde dies ein Budget von 17.900 €/Jahr bedeuten. Den Schulen kämen die Mittel in bisheriger Höhe zu Gute, d. h. für den städtischen Haushalt wäre die Veränderung aktuell kostenneutral. Die Schulen können diese Mittel jedoch ohne zusätzliche politische Beschlüsse nach eigenen Wünschen und Vorstellungen einsetzen. Die Zuweisung verteilt sich somit anhand der Schülerzahlen wodurch eine Vergleichbarkeit und Gleichbehandlung unter den Schulen geschaffen wird.

Für die Geschwister-Scholl-Oberschule wird abweichend von der Regelung für die Grundschulen vorgeschlagen, den wie bisher im Haushalt vorgesehenen Betrag von 20.000 € pro Jahr zukünftig als Pauschalbetrag der Schule zur Verfügung zu stellen.

So wie die Verwaltung müssen auch die Schulen das Vergaberecht beachten. Nach den Vorschriften müssen für Anschaffungen ab 500 € netto drei Angebote eingeholt werden. Bei größeren Anschaffungen bietet die Verwaltung gerne eine Sammelbestellung oder Unterstützung bei der Vergabe an. Wichtig ist es jedoch, dass auch die Schulen für die Einhaltung des Vergaberechts sensibilisiert werden müssen.

Die baulichen Unterhaltungen sowie Sanierungsmaßnahmen erfolgen direkt durch die Stadt als Gebäudeeigentümerin. Für größere bauliche Sanierungsmaßnahmen sowie Anbauten oder Neubauten sind wie bisher auch Beschlüsse der politischen Gremien erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja – im HH 2020		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein, im Haushalt 2020 vorgesehen

Beschlussempfehlung:

Der Schulausschuss schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Die Schulen in Trägerschaft der Stadt Vechta erhalten zukünftig aufgrund der Schülerzahlen zum jeweiligen 01.01. eines Jahres das vorgenannte Budget zur Verfügung gestellt. Die Vergaberichtlinien sind zu beachten.“